7390/J
vom 22.10.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

betreffend Kennzeichnung KI-generierter Inhalte in der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts

BEGRÜNDUNG

Seit 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten des Art. 50 der Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO, AI Act). Sie verpflichten unter anderem dazu, KI-Systeme mit direktem Nutzer:innenkontakt (etwa Chatbots) als solche offenzulegen, künstlich erzeugte oder manipulierte Bild-, Audio- und Videoinhalte – insbesondere Deepfakes – kenntlich zu machen und KI-generierte Texte, die veröffentlicht werden, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, entsprechend offen zu legen.

Diese Pflichten treffen auch die öffentliche Hand – und sie treffen sie in besonderer Weise: Amtliche Kommunikation genießt besonderes Vertrauen, und dieses Vertrauen ist demokratiepolitisch zu wertvoll, um es durch ungekennzeichnete synthetische Inhalte aufs Spiel zu setzen. Zugleich hält generative KI in der Bundesverwaltung flächendeckend Einzug: Mit GovGPT steht seit 2026 allen rund 180.000 Bundesbediensteten ein generatives KI-Werkzeug zur Verfügung, und unter der Dachmarke „Public AI" wird der KI-Einsatz der Ressorts systematisch ausgebaut. Es liegt daher nahe, dass KI-generierte Texte, Bilder und Videos auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien – auf Websites, in sozialen Medien und in Kampagnen – bereits verwendet werden oder verwendet werden sollen.

Offen ist, ob die Ressorts sich rechtzeitig an die neuen Pflichten angepasst haben: ob interne Richtlinien bestehen, wie gekennzeichnet wird, ob Verträge mit Agenturen entsprechende Verpflichtungen enthalten, wie die menschliche Letztverantwortung sichergestellt ist – und wer die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überhaupt beaufsichtigt, solange die nationale Durchführungsgesetzgebung zur KI-VO aussteht.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1) Werden im Wirkungsbereich Ihres Ressorts (einschließlich nachgeordneter Dienststellen) KI-generierte oder KI-bearbeitete Inhalte (Texte, Bilder, Audio, Video) in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt? Wenn ja: seit wann und in welchen Kanälen (Website, Social Media, Kampagnen, Publikationen)?
2) Welche KI-Werkzeuge kommen dabei zum Einsatz (etwa GovGPT, kommerzielle Bild-, Video- oder Audiogeneratoren, Tools externer Dienstleister)? (je Werkzeug: bitte um Angabe von Anbieter, Zweck, Einsatzbeginn, Kosten)
3) Wie viele Inhalte mit KI-Anteil wurden in den Jahren 2025 und 2026 von Ihrem Ressort veröffentlicht? (Aufschlüsselung nach Jahr, Kanal und Art des Inhalts)
4) Werden diese Inhalte als KI-generiert oder KI-bearbeitet gekennzeichnet? Wenn ja: in welcher Form, an welcher Stelle und seit wann? Wenn nein, warum nicht?
5) Wie stellt Ihr Ressort seit 2. August 2026 die Einhaltung der Transparenzpflichten des Art. 50 KI-VO in der eigenen Kommunikation sicher, und wer trägt dafür die Verantwortung?
6) Bestehen interne Richtlinien oder Erlässe für den Einsatz von KI in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation Ihres Ressorts? Wenn ja: mit welchem Inhalt, seit wann, und werden sie veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht?
7) Welche Prüfschritte durchlaufen KI-generierte Inhalte vor ihrer Veröffentlichung (menschliche Letztverantwortung, Faktenprüfung, Freigabeprozess)?
8) Schließt Ihr Ressort aus, durch KI erzeugte oder manipulierte Bild-, Ton- oder Videoinhalte, die wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähneln und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würden (Deepfakes) in der eigenen Kommunikation einzusetzen? Wenn nein: in welchen Fällen nutzen Sie Deepfakes, und wie wird deren künstliche Herkunft offengelegt?
9) Wurden bereits KI-generierte Darstellungen von Menschen oder realen Orten veröffentlicht? Wenn ja: welche, auf welchen Plattformen oder Medien und waren sie als solche gekennzeichnet?
10) Werden KI-generierte Stimmen, Avatare oder synthetische Sprecher:innen (etwa in Videos oder Telefonansagen) eingesetzt oder ist dies geplant, und wie werden sie gekennzeichnet?
11) Sind externe Agenturen und Dienstleister vertraglich verpflichtet, den Einsatz von KI bei der Erstellung von Inhalten für Ihr Ressort offenzulegen und zu kennzeichnen? Wurden bestehende Verträge entsprechend angepasst? Wenn nein, warum nicht?
12) Nutzt Ihr Ressort die von Plattformen (Meta, TikTok, YouTube etc.) angebotenen Kennzeichnungsfunktionen für KI-generierte Inhalte? Wenn nein, warum nicht?

13) Setzt Ihr Ressort technische Herkunfts- und Authentizitätsnachweise (maschinenlesbare Kennzeichnung, Wasserzeichen, Content Credentials/C2PA-Metadaten) ein? Wenn nein, warum nicht?

14) Betreibt Ihr Ressort Chatbots oder KI-Assistenten mit Bürger:innenkontakt, und wird deren KI-Charakter gemäß Art. 50 Abs. 1 KI-VO offengelegt?

15) Werden KI-Übersetzungen für die Information von Bürger:innen eingesetzt, und wie wird deren inhaltliche Richtigkeit sichergestellt?

16) Wurden die für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zuständigen Mitarbeiter:innen zu den Transparenzpflichten des Art. 50 KI-VO geschult? (Bitte um Information über Anzahl und Form der Schulung)

17) Welche Gesamtkosten sind Ihrem Ressort 2025 und 2026 für generative KI-Werkzeuge und entsprechende Dienstleistungen in der Öffentlichkeitsarbeit entstanden?

18) Gab es Beschwerden oder interne Vorfälle im Zusammenhang mit nicht oder unrichtig gekennzeichneten KI-Inhalten Ihres Ressorts? Wenn ja: welche, und welche Konsequenzen wurden gezogen?

19) Bestehen ressortübergreifend einheitliche Vorgaben des Bundes zur Kennzeichnung von KI-Inhalten in der öffentlichen Kommunikation? Wenn nein: Hielten Sie solche für sinnvoll, und wer sollte sie erarbeiten?

20) Welche Behörde übt nach Auffassung Ihres Ressorts derzeit die Aufsicht über die Einhaltung des Art. 50 KI-VO im Bereich der öffentlichen Kommunikation aus, solange eine nationale Durchführungsgesetzgebung zur KI-VO nicht beschlossen ist und keine Marktüberwachungsbehörde iSd Art 70 KI-VO benannt wurde?

21) Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T11:52:05+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	